



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

20. Die Armenhäuser

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

Die Armenhäuser der Stadt.

Kerffenbroick zählte zu seiner Zeit in Münster fünfzehn Armenhäuser (ptochodochia), wovon einige nur für Männer (anerothrophia), andere nur für Frauen (gynethrophia), wieder andere nur für Männer und Frauen (tam anerothrophia quam gynerothrophia) und eins für arme Pilger (xenodochium) bestimmt war. Das letztere, bemerkt er, „liegt auf der Hörsterstraße, soll vom Magistrate errichtet sein und nimmt Pilger auf, Männer sowohl als Frauen, die kein Obdach und Reisegeld besitzen“. Dann fährt Kerffenbroick fort: „Armenhäuser für Männer gibt es zwei, wovon das eine in der Siudgeripfarre, das andere in Ueberwasser gelegen ist und jedes von der Zwölfzahl der darin Wohnenden seinen Namen führt (domus duodenorum, Zwölfmännerhaus); das in Ueberwasser nimmt die alten und schwachen Diener der Domherren, und das in der Siudgeripfarre die auf den Gütern der Domherren verarmten Knechte auf“.

Armenhäuser für Frauen sind acht, und zwar vier in der Martinipfarre: 1) Thor Wessede, von Meinburga von Wessede im J. 1302 gestiftet, 2) Thom Busche, von Wilhelm von Busche, 3) Thor Wick, von Gertrud von Wick und 4) Thor Na, von den Brüdern und Gerbern Johann und Heinrich thor Na auf freigebige Weise gegründet; zwei in Ueberwasser: 1) das Pruessensche Haus, welches die Wittwe Johann Pruessen stiftete und 2) das neben dem Johanniskirch-

hof liegende Haus, welches früher ein öffentliches H...haus war und von dem Steinfurter Commandeur Bernhard Schedelich in ein ehrbares Haus für verarmte Frauen umgewandelt wurde; zwei in Lindgeripfarre, wovon das eine die Wittwe Swenthovel, das andere wenige Jahre später die Wittwe Everhard Bischoping errichtet hat.

Armenhäuser für Männer und Frauen gibt es vier und davon drei in Ueberwasser: 1) das von der adeligen Familie von Wick gegründete, 2) das an der Stadtmauer in der Nähe des Buddenthurm gelegene, welches im J. 1542 für zwölf Männer und eben so viele Frauen, die alt und schwach sind, auf Kosten eines angesehenen Bürgers mit Namen Butepag gestiftet wurde, jetzt aber von der Aebtissin zu Ueberwasser und der Familie Judefeld unterhalten wird; 3) das Magdalenenhospital zwischen den zwei Brücken und 4) das Antoniushospital vor Maurikthor.

Schließen wir von diesen fünfzehn Armenhäusern, welche Kerffenbroick aufzählt, das Pilgerhaus auf der Hörsterstraße und das Magdalenenhospital zwischen den zwei Brücken aus, so finden sich die übrigen dreizehn in einem mir abschriftlich vorliegenden Revenüenverzeichnis des Domcapitels aus dem J. 1625 wieder und zwar nach der Zahl der Personen bezeichnet, welche damals in jedem dieser Häuser ernährt wurden. Es hatte nämlich der Dompropst jährlich aus bestimmten Revenüen gewisse Almosen an Brod und Geld zu spenden:

„Duodenis transaquas,“

- „Duodenis huius ecclesiae“ (des Domes),
 „Duodenis im Prusenhaufe“,
 „Duodenis uffm Borschepol“,
 „Viginti zum Busche“,
 „Octo ad S. Joannem“,
 „Tredecim in der Wegeßende“,
 „Triginti uffm Honckamp“,
 „Viginti quatuor ad S. Antonium“,
 „Octo im Bispinghaufe“,
 „Triginta tribus zur Ahe uffr Bergstraße“,
 „Octodecim zur Westen“,
 „Viginti duobus in Joddefeldshause“.

Suchen wir jetzt diese Häuser einzeln nach ihrer Lage und Gründungszeit, so weit thunlich, zu constatiren.

1—2. Von den beiden für Dienstboten und Landknechte des Domcapitels bestehenden Zwölfmännerhäusern lag nach Kerßenbroich das eine in Ueberwasser, das andere in Liudgeri. Das gegenwärtig im Rathhagen an der Ecke der Zwölfmännnergasse befindliche Haus, worin jetzt die Zwölfmänner von Ueberwasser wie die von Liudgeri untergebracht sind, ist nach der über dem Eingange sich vorfindenden Inschrift im J. 1740 vom Domherrn Heidenreich Adolph von Nagel erbaut. Es hat aber an derselben Stelle unzweifelhaft vorher schon ein Haus der Duodeni transaquas bestanden, weil die anstoßende Gasse schon auf dem authentischen Stadtplan vom J. 1636 sich Zwölfmännerstiege genannt findet. Das frühere Zwölfmännerhaus für die Duodeni von St. Liudgeri lag bestimmter Tradition zufolge auf der Hagedornstraße an der Stelle der jetzt

sogenannten Rissen-Burg. Es wird dieses Haus gemeint sein, wenn in einer Urkunde vom J. 1324 der Domcantor Gerhard Werenze mit Genehmigung des Domcapitels von seiner Obedienz eine Hoffstätte zur Erbauung eines gemeinsamen Wohnhauses für die „Zwelflinge“ überweist¹⁾, denn der Hof Judefeld, auf dessen Grunde das Zwölfmännerhaus in Ueberwasser liegt, ist ja erst im J. 1386 an das Domcapitel gekommen. Im Liber redituum des Domcapitels aus dem 14. Jahrhunderte werden die „Duodeni tam huius ecclesie quam Duodeni transaquas“ ausdrücklich und wiederholt als solche genannt, die vom Capitel vielfach unterstützt, wenn nicht vollständig unterhalten wurden²⁾. Stiftungen für dieselben haben ohne Zweifel lange vorher schon bestanden. Eine Urkunde vom J. 1217 bestimmt nämlich, daß von jedem der acht bischöflichen Amthöfe jährlich zweimal für gewisse Officianten des Bischofes, für die Armen diesseits und jenseits der Aa (pauperes citra aquam et trans aquam) und für die Glöckner des Domes 30 Roggenbrode und 15 Käse oder 60 Häringe geliefert werden sollen³⁾. Es liegt nahe, unter diesen „pauperes“ die „Zwelflinge“ zu verstehen. Und wenn Bischof Werner in einer Urkunde vom J. 1137 zu seiner Memorie u. A. die Vertheilung von acht Broden unter acht Arme an jedem Tage der Fastenzeit mit der Verpflichtung

¹⁾ Urkunde im Staatsarchiv nach einer Notiz des Assessors Geisberg. — ²⁾ Niefert, U. S. VII, 549, 588, 589. Vergl. oben S. 125, 146. — ³⁾ Wilmans III, 105.

stiftet, daß diese acht Arme sich denjenigen Armen anschließen sollten, welche während der Fastenzeit täglich auf dem Domhose Gott lobend Procession zu halten pflegten ¹⁾, so wird ja heutzutage noch diese Procession von den Zwölfmännern abgehalten. Schon von Bischof Friedrich I. (1064—1084) heißt es, er habe zu seinen Lebzeiten am Feste des Evangelisten Johannes und am Gründonnerstage den Canonikern, an letztem Tage auch den Armen (*fratribus et pauperibus*) ein Mahl zu bereiten gepflegt und durch eine Stiftung dafür Sorge getragen, daß diese Sitte auch von den nachfolgenden Bischöfen beibehalten werde; und von Bischof Rumold (924—941) wird berichtet: „Und hefft ock alto vele gudes den broderen und den armen luden gedaen“ ²⁾. In beiden Fällen wird an bestimmte dem Dome stiftungsmäßig annexe Arme zu denken sein. Vermuthlich wohnten dieselben in ältester Zeit in kleinen Häusern (*Gademen*) getrennt und sind erst im 14. Jahrhundert in größern gemeinsamen Wohnungen für je zwölf Personen vereinigt worden.

3. Das von Kerffenbroick als von Meinburga von Wessede im J. 1302 in der Martinipfarre gestiftet bezeichnete Armenhaus für Frauen „Thor Wessede“ ist sicher identisch mit dem Hause „Zur Westen“, worin im J. 1625 achtzehn Personen unterhalten wurden. Die Stifterin hatte dazu ihr Haus sammt dem hinter demselben zur Martinikirche führenden Wege (*domum suam cum transitu seu semita*

¹⁾ Erhard, Cod. 224. — ²⁾ M. Gesch.-Qu. I, 16. 102.

ex apposito dirigente ad Ecclesiam Sti. Martini) hergegeben und es für 15 Personen (Wittwen) fundirt. Das Haus lag neben dem Hause des rector scholarum Sti. Martini auf der Herrenstraße ¹⁾.

4. Das Armenhaus für Männer und Frauen, welches die adelige Familie Zur Wich auf dem Honekamp gründete, bestand, wie sich gleich sub 5. ergeben wird, bereits im J. 1354. Es lag im Krummentimpen (Honekamp) auf der Ostseite der Straße dem Eingange in die Hoppengasse gegenüber. Die Capelle dieses Hauses ist vor wenigen Jahren (1876) abgebrochen. Diese Capelle, oder wenigstens das Rectorat in derselben, ist jedoch nicht gleich schon bei Gründung des Armenhauses selbst errichtet. Im J. 1429, 9. Juni bekunden Bürgermeister und Rath der Stadt, daß Engelbert von Wyck und die Gebrüder Gerhard, Bernhard und Johann Kleihorst Einkünfte für die Unterhaltung eines geistlichen Rectors (Rectorat ad S. Spiritum) festgesetzt hätten, damit dieser für die Armen und Kranken im Hospitale die h. Messe lese; und 1471, 31. October wird das Rectorat vom Generalvicar Römer bestätigt, wobei dem Magistrat das Patronatsrecht, dem Dechanten von Ueberwasser das Investiturrecht zuerkannt und dem Rector die Verpflichtung auferlegt wird, dreimal wöchentlich die h. Messe

¹⁾ Niesert, Copia foundationum Monast. p. 385, 387 und „Registrum der Intraden des Armenhauses Zur Westen auf der Herrenstraße“ im Stadtarchive, nach Mittheilung des Assessors Geisberg.

zu appliciren und an den Prozessionen, die in Ueberwasser stattfinden, Theil zu nehmen ¹⁾).

5. Als im J. 1354 die Provisoren der Cleemosin des h. Geistes in Lamberti mit dem Rathe der Stadt das Armenwesen ordneten, wurden fünf damals bestehende kleine Armenhäuser mit Namen a) Heinrich Höcker, b) Johann Tilbeck, c) Lambert Buttermanns, d) Johann Engelbert Tolergesendes, e) das kleine Haus to der Ahe aufgehoben und die darin bis dahin gepflegten Armen in das auf der Bergstraße an der Brücke damals gegründete neue Armenhaus übersiedelt. Dabei traf man die Bestimmung, daß nunmehr außer den Armenhäusern Mariä Magdalenä, Zur Wessede, Zur Wick und dem neuen an der Abbrücke auf der Bergstraße andere Armenhäuser nicht bestehen sollten. Seit wann und wo jene fünf kleinen Häuser existirt hatten, ist nicht zu sagen; aber im J. 1333 finden sich Renten erwähnt für die armen Frauen in Tilbecks Haus, für die armen Frauen im Hause tor Na im Kirchspiel Aegidii (dieses muß also auf Aegidiistraße gelegen haben) und für die armen Frauen in Höckers Haus ²⁾.

Offenbar also sind diese älteren kleinen Häuser auch fundirt gewesen, und die Fonds in das neue Haus auf der Bergstraße verlegt. Wenn daher Kerffenbroich sagt, das Armenhaus für Frauen auf der Bergstraße

¹⁾ Stadtarchiv XIII, 284, 292. Notiz des sel. Dr. H. Rump. —

²⁾ Nach Notizen des Assessor Geisberg aus dem Stadtarchiv.

sei von den Gebrüdern und Gerbern Johann und Heinrich thor Na gestiftet, so ist das nur in beschränktem Sinne zu verstehen. Der Tradition zufolge haben diese Gebrüder nach dem Verluste ihrer einzigen Schwester, welche durch einen unglücklichen Sturz um's Leben gekommen, ihr elterliches Haus der Stadt zu jener neuen Stiftung übertragen und dann als Pilger sich auf die Wallfahrt nach Rom und dem h. Lande begeben.

Im J. 1459 schenkte Elisabeth Warendorf zur Stiftung einer Vicarie in der Capelle des Hauses eine Rente von 12 Gulden unter Verpflichtung des Vicars zu wöchentlich drei h. Messen. Gertrud Pelsler verbesserte die Vicarie im J. 1557 durch Stiftung einer vierten h. Messe mit Rente von 9 Gulden ¹⁾. Die Capelle ist der h. Elisabeth geweiht, wahrscheinlich weil diese Heilige Namenspatronin der ersten Stifterin der Vicarie war. Dieses Armenhaus besteht heute noch auf der Bergstraße neben der Abbrücke.

6. Nach dem Borgefügten gab es im J. 1354 in der Stadt nur vier Armenhäuser: Magdalenen-Hospital, Zur Wessede, Zur Wick und Zur Na auf der Bergstraße. Dies kann aber nur von den Armenhäusern verstanden werden, die damals unter städtischer Verwaltung standen, wie solches schon aus der nachgewiesenen gleichzeitigen Existenz der beiden Zwölfmännerhäuser des Domes sich ergibt. Es ist auch eine Abschrift der Stiftungsurkunde erhalten geblieben, durch welche der Münstersche Bürger Wilhelm von dem Busche

¹⁾ Stadtarchiv XIII, 268, 271, Notiz des sel. Dr. G. Kump.

das Armenhaus Zum Busche im J. 1337 gestiftet hat. Daraus dürfen wir also mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieses Armenhaus früher nicht unter städtischer Verwaltung, sondern unter der Verwaltung entweder der Familie des Stifters oder des Capitels von St. Martin gestanden hat, auf dessen Kirchhof das Armenhaus von jeher gelegen hat und noch liegt. Durch Testament vom J. 1398 vermachte Gerd von Havesesbefe u. A. auch den Armen Zum Busche 1 Mark ¹⁾. Im J. 1799 ist die Stiftung durch Elisabeth Ueding verbessert worden, in Folge dessen sie jetzt den Namen Zum Busch und Ueding führt.

7. Jener Beschluß des Stadtraths und der Provisoren der Cleemosyn vom h. Geiste in Lamberti, vom J. 1334, daß fortan nur vier Armenhäuser mehr existiren sollten, ist auch in der Folgezeit ohne Beachtung geblieben. Im J. 1351 hatte das Capitel zu St. Mauriz am Maurizthore die Antonius-Capelle gestif-

¹⁾ Nach Mittheilungen von Assessor Geisberg und dem sel. Dr. H. Rump. Das Testament des Gerd von Havesesbefe vom J. 1398 enthält folgende Legate: 60 Mark Pfennige tor Timmeringe von Lambertikirche, ein Meßgewand von 10 Mark Werth an die Capelle zu Kinderhaus, ein desgleichen an die Capelle vor Maurizthor, 1 Mark den Minoriten und je 1 Mark den Armen Zum Busche, Zur Wessede, Wegeßende und tor Wyck, wieder je 1 Mark und zwar tor Timmeringe an Liebfrauen, den Dom, St. Johann, St. Martin, St. Gudger und die Capelle vor Mauriz. Ferner sollen die Erben auf ihre Kosten je einen Pilger senden: nach Stromberg zum h. Kreuze, nach Unserer Lieben Frau zu Nachen, nach Trier zum Ablass und nach Rom.

tet, wobei der Magistrat der Stadt sich verpflichtete, zur Unterhaltung des daran anzustellenden Rectors einen Beitrag von 8 Mark jährlich zu zahlen. Ein Armenhaus ist bei dieser Capelle gleichzeitig oder doch bald nachher gegründet worden; denn in einer Urkunde vom J. 1368 schenkt der Priester Johann Rusing den Provisoren des Antonius-Hospitals 24 Mark, von deren Zinsen die Hälfte für die Armen, die andere Hälfte zu seiner Memorie verwendet werden soll; und in demselben Jahre noch verkaufen die Eheleute Albert und Elisabeth von der Wyck dem Rector Franko des neuen Hospitals vor Maurikthor eine Rente von 9 Schillingen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts entstehen in der Capelle noch neben dem Rectorate drei Vicarien: a) Sti. Georgii, b) SS. Barbaræ, Catharinæ et Hieronymi, c) trium Regum ¹⁾.

Das Hospital und die Capelle lagen nach der Angabe jener Urkunde „am Graben zwischen Maurik- und Hörsterthor“, oder, wie Kerffenbroick bestimmt, „innerhalb des Pfarrbezirks von St. Maurik rechts vom Eingang in die Stadt (durch Maurikthor) zwischen dem Walle und seiner Einfriedigung“. — Die Capelle war dem h. Antonius (Einsiedler) geweiht, wie sich demselben Heiligen mehrere in einiger Entfernung von der Mutterkirche einsam gelegene kleine

¹⁾ Stadtarchiv XIII, 296—300, 302, 321, 344—46, 353, 356—60 nach Auszügen vom sel. Dr. G. Kump. Die Mittheilungen über die noch folgenden Armenhäuser gründen sich meist auf Notizen, welche Assessor Geisberg aus dem Stadtarchiv gesammelt und mir zur Verwendung überlassen hat.

Gotteshäuser aus dem 14. und 15. Jahrhundert geweiht finden. Die jetzigen Pfarrkirchen und ehemaligen Capellen von Holsterhausen und Klein-Reeken, welche den h. Antonius zum Patron haben, sind in den Jahren 1443 resp. 1447 gegründet; die Antoniuscapelle von Ameloe bei Breden stammt aus dem J. 1404, und die jetzige protestantische Kirche von Gronau, frühere Schloßcapelle zum h. Antonius, ist nach 1365 errichtet.

8. Das Armenhaus „Wegesende“, welches Kerffenbroick als „Thor Wick und von Gertrudis von Wick“ gegründet bezeichnet, bestand, wie die Note S. 331 ergibt, bereits im J. 1398, wo Gerd von Havesbefe desselben testamentarisch gedacht hat. Es wird zur Unterscheidung von dem Armenhause Zur Wick in Ueberwasser nach seiner Lage in der Gasse dieses Namens „Wegesende“ benannt worden sein. Kerffenbroick sagt: das Haus liege in der Martinipfarre; jene Gasse gehört aber zu dieser Pfarre. Neben dem Niemann'schen Hause stand früher eine Capelle mit der Jahreszahl 1581. Das Capellenfenster ist noch sichtbar; hinter dem Hause ist ein Saal mit drei schmalen Fenstern herausgebaut, von außen zierlich in Sandstein ausgeführt. An der Seite eine Inschrift: 1435 — Hinrick Korbefe. Im J. 1696 hat ein Bürger Zur Wick, der wohl zur Familie der ursprünglichen Stifterin gehörte, die Stiftung „Wegesende“ durch den Bau eines neuen Hauses, welches 471 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. kostete, verbessert. Dieses Haus lag zwar auf der Neubrückenstraße (Nebenhaus zwischen den Häusern Stieve und Petri), also auch in der Martinipfarre;

aber darum kann das ursprüngliche Haus doch in Wegesende gelegen haben. Im J. 1783 machte Kaufmann Paul Joseph Meiners eine Stiftung zur Unterhaltung von „acht Armen in Wegesende“ und „vier Armen in Zurwesten“.

9. Das Armenhaus St. Johann ist von „Bernd von Schedelich, Balif von Westfalen und Commandeur der Johanniter-Commende zu Münster und Steinfurt, im J. 1472 für zehn alte und arme Frauen der Stadt gegründet — bei St. Johannis Kerkhose in den Gademen binnen der Immunität der Commende“, nachdem er „vast mislik Volk von Frauen und deren inne woneden“ daraus entfernt hatte. Diese „Gademen“ waren übrigens früher schon ein Armenhaus gewesen, welches unter dem Namen „Armenhaus bi dem Berge“ existirt hat. Denn da die Johanniter-Commende, wie wir wissen, im Volke den Namen „St. Johann uppen Berge“, „St. Johannes in monte“ führte, so können unter dem Armenhause „bi dem Berge“ nur jene Gademen“ verstanden sein¹⁾. Den Beweis für die Existenz des Armenhauses „bi dem Berge“ liefern folgende urkundliche Angaben: Im J. 1371 kaufen die Vormünder des Armenhauses „bi dem Berge“ eine Rente von 3 $\frac{1}{2}$ Schilling; noch in demsel-

¹⁾ Auch die Abbrücke in der Nähe der Johanniter-Commende hieß „Bergbrügge“. In der vielerwähnten Urkunde vom J. 1369 (in Martinipfarrarchiv) heißt es: „Item ut Johans hus des Langhe, des coerstes tho funte Mertyne, dat by der Bergbrüggen steet in unser vrou (von hier an ist die Urkunde beschädigt; offenbar aber ist zu ergänzen:) =wen kerspele“.

ben Jahre verkaufen die Eheleute Bernd und Elise von Ratynge den Vormündern des Armenhauses „bi dem Berge“ eine Rente von 8½ Schilling, 6½ Schilling aus dem Hause Speckhenderinch und 2 Schillinge aus Johannis Hause des Rhademekers auf der Bergstraße, und im J. 1375 erhält das Armenhaus „auf dem Berge“ ein Vermächtniß von 12 Schillingen.

Mit der Neuerrichtung des Hauses durch Bernd von Schedelich im J. 1472 hatte es folgende Bewandniß: Während der Herrschaft des Junkers Johann von Hoya in der Stadt in der Zeit von 1450—1457 hatte insbesondere auch die hiesige Johanniter-Commende Vieles zu leiden. Ihr Kloster wurde in Brand gesteckt, die Kirche verwüstet u. s. w. Während dieser Zeit wird sich das „mislik Volk von Frauen in den Gadenmen“ eingenistet haben, was Schedelich daraus entfernte, nachdem im J. 1471 zwischen ihm und der Stadt ein Vergleich auf Wiederherstellung der Commende zu Stande gekommen war.

10. Der Bürger Butepag, welcher nach Kerffenbroick im J. 1542 das Armenhaus Judefeld gründete, gehörte wahrscheinlich zur Familie Judefeld, da diese Familie mit der Lebthigin von Ueberwasser später die Verwaltung des Hauses führte. Im J. 1615 hat Vicar Wübbeken dem Hause noch die Stiftung des Unterhalts für fünf alte Frauen hinzugefügt. Das Haus lag dem Buddenthurm schräg gegenüber „prope ecclesiam Sti. Francisci str. observ. 1), also da, wo jetzt die Artillerie-Caserne steht.

1) Kock, Ser. Ep. II, 26.

11. Das Prüssen-Armenhaus, welches Kerffenbroick als ein Haus für Frauen und in Ueberwasser gelegen bezeichnet, und worin im J. 1625 zwölf Personen unterhalten wurden, findet sich urkundlich 1558 erwähnt und lag auf dem Lappenbrink in Ueberwasser. Es ist das Haus, welches im J. 1810 an den Regierungscanzlisten Baudriancy kam.

12. Die Wittwe Everhard Bischoping, welche das Armenhaus Bischoping stiftete, war eine geborene Anna von Langen zu Bisping. Die Stiftung war für acht arme Frauen bestimmt und erfolgte im J. 1573. Das Armenhaus lag in der Siudgeripfarre dem Glendenhause von Megidii gegenüber. Es muß also dem Eingange in die Grünegasse gegenüber auf der Ostseite der Krummengasse, die zur Siudgeripfarre gehört, gesucht werden. Gegenwärtig sind die Bischoping-Armen mit den Frauen im Elisabethenhouse auf der Bergstraße vereinigt.

13. Es erübrigt also aus der Kerffenbroick'schen Aufzählung der Armenhäuser nur noch das von der Wittwe Smenthovel wenige Jahre vor 1573 gestiftete und in der Siudgeripfarre gelegene Armenhaus — und aus der Reihe der in jenem Revenüen-Verzeichnisse des Domcapitels aufgeführten Armenhäuser das Haus der „Duodeni uffm Vorschepol“. Beide müssen also identisch sein. Der „Vorschepol“ (Verspohl) gehört ja auch zu Siudgeri, und duodeni (nicht duodenæ) sind ja auch die Frauen im Prüssenhause genannt. Im J. 1685 kommt auch „Schwering's Armenhaus am Verspohl“ vor; demselben

wurde damals Befreiung von städtischen Lasten ertheilt ¹⁾. Auch dieser Name bezeichnet aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Armenhaus.

14. Das von Kerffenbroick erwähnte Pilgerhaus auf der Hörsterstraße hat sich bis jetzt anderswo nicht genannt gefunden. An seine frühere Existenz ist indeß nicht zu zweifeln ²⁾.

15. Uebrigens hat Kerffenbroick nicht alle Kranken- und Armenhäuser, die zu seiner Zeit oder doch vor derselben in der Stadt bestanden, namhaft gemacht. In einer Urkunde vom J. 1470 kommt folgende Bestimmung vor: „Haus des Johann Querenbernt des Beckers und zwei kleine Häuser in St. Martini-Kirchspiel zwischen Häusern Kerstien Belholtes und Bernd Schlechter teghen den Gasthuse over und schot achter an den Kerkhof“. Den Provisoren dieses Gasthauses oder Tollhauses, das für vier Wahnsinnige gestiftet war, schenkte im J. 1590 der Bürgermeister Dr. Hermann Heerde eine Rente von jährlich $1\frac{1}{2}$ Thlr. ³⁾ Es lag auf der Neubrückenstraße und wurde

¹⁾ Stadtarchiv VIII, 222, Notiz vom sel. Dr. G. Rump. —

²⁾ Die Worte, womit Kerffenbroick davon Erwähnung thut, sind diese: Xenodochium in platea horstana a senatu, ut dicitur, erectum, peregrinos tam mares quam feminas præsiidiis et viatico destitutos recipit. — ³⁾ Bürgermeister Dr. Hermann Heerde schenkte 170 Thlr., deren Rente ad $10\frac{1}{2}$ Thlr. am Todestage seiner Frau wie folgt vertheilt werden sollte: dem Pastor von Lamberti $\frac{1}{2}$ Gg., dem Armenhaus Bendt $1\frac{1}{2}$ Thlr., Bischopink $1\frac{1}{2}$ Thlr., Wegesende $\frac{3}{4}$ Thlr., Zur Westen $\frac{3}{4}$ Thlr., Glenden

im J. 1830 vom Fiscus an die Nachbarn, Geisberg und Stiewe, verkauft und von diesen zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ getheilt. Darnach muß im J. 1470 jenes Haus des Johann Querenbernt mit den zwei kleinen Häusern, welches „achter schot an den Kerthoff“, dort gelegen haben, wo jetzt ein Theil des großen Schmiesinger Hofes steht. „Das Gasthaus auf der Neubruggen straßen“ wird auch unter den Häusern erwähnt, welche im J. 1657 in der Nacht vom 15. zum 16. September bei der Belagerung der Stadt durch Christoph Bernhard von Galen eingäschert wurden ¹⁾.

16. Noch ein anderes Haus finde ich in der in dieser Schrift schon vielfach angezogenen Urkunde vom J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv) erwähnt, das ich auch nur für ein Armenhaus halten kann. Es heißt dort: „Ut Engelen hus ton Weghe ende Ludykens eres zones by der broder marthenhus 1 Mark gheldes“; in derselben Urkunde wird dann noch dasselbe Haus (der Angela zum Wege und ihres Sohnes Ludwig) einfach als „by der marthenhus“ belegen angegeben. Unmittelbar vorher ist in der Urkunde von einem Hause auf der Bergstraße die Rede und unmittelbar nachher

Martini $1\frac{1}{2}$ Thlr., Pastor der Kirche (St. Martini) und Provisoren des Gasthauses und Almosenforbes $1\frac{1}{2}$ Thlr. Niesert, fundat. Monast. p. 174—184. Der Bürgermeister H. Heerde machte diese Schenkung für sich und seine verstorbene Hausfrau Elise Herding, Tochter des Bürgermeisters Hermann Herding und Cathar. Brechten, auch für Johann Herding, frühern Bürgermeister, und Christine Wesseling und Gossen Heerde und Jungfer Maria Heerde. — ¹⁾ v. Schaumburg a. a. D. S. 48.

von einem Hause „by der Defenye van funte Mer-
tyne“. Das läßt schon vermuthen, daß das „Mar-
thenhus“ auf dem Wege von der Bergstraße zur De-
chanei von St. Martin gelegen habe. Sodann weist
die Bezeichnung „Broder Marthenhus“ nicht undeut-
lich auf die Minoriten hin; sie hießen im Volke „minre
Broder“ oder auch schlechtweg „Broder“; die Brüder
ad fontem salientum, welche 130 Jahre später kamen,
wurden zur Unterscheidung von den „Brodern“ „fra-
tres“ genaunt ¹⁾. Da nun nach Du Cange die in
Folge einer alten Stiftung zusammenlebenden armen
Frauen im Mittelalter „Martæ“ genannt wurden
(Martæ appellantur Mulieres pauperes, quæ in
una domo ex antiqua fundatione nutriuntur. Acta
Mss. capit. S. Petri Insul. ann. 1555); so zweifle ich
nicht daran, daß wir unter unserm „Broder Marthen-
hus“ ein Armenhaus für Frauen zu verstehen haben,
welches von den Minoriten auf irgend einer Stelle
der Neubrückenstraße errichtet war und unterhalten
wurde ²⁾. Dieses Minoriten-Armenhaus mag leicht das
älteste aller Armenhäuser für Frauen in der Stadt
gewesen und, als deren im Laufe des 14. Jahrhun-
derts mehrere Seitens frommer Bürger errichtet waren,

¹⁾ In Arnheim heißt die Straße, worauf das Minoritenkloster
stand, noch „Broerenstraat“, wie in Wesel die Straße, wor-
auf das Dominicanerkloster stand, welches dort auch schon im
13. Jahrhundert gegründet wurde, „Broerenstrait“ hieß. —

²⁾ Die Frauen haben den Namen Marthen offenbar von der
biblischen Heiligen, der Schwester des Lazarus und der Maria
Magdalena, angenommen.

eingegangen sein, so daß es zur Zeit Kerffenbroick's nicht mehr existirte. Die Minoriten sind auch anderswo in Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten vorgegangen. In Cleve z. B. findet sich im J. 1350 *domus infirmorum fratrum minorum* erwähnt ¹⁾.

Nach der Zeit, wo Kerffenbroick seine Wiedertäufergeschichte schrieb, wurden noch folgende Armenhäuser fundirt:

17. Armenhaus Groteges, gestiftet im J. 1587 durch Johann Groteges für vier arme Frauen.

18. Das Armenhaus Wendt (Wendt) oder Frie-Wendt. Es bestand schon nach Note 3 S. 337 im J. 1590; die förmliche Stiftungsurkunde ist aber erst von 1599 datirt. Es wurde gestiftet für 12 Personen (4 Männer und 8 Frauen) vom Bürgermeister Dr. Heinrich Wendt oder Wendt, seiner Ehefrau Clara Wedemhove und seinem Schwiegersohne Heinrich Frie. Vorsteher der Stiftung sind die Nachkommen Frie und Volberts neben den Provisoren der Megidiikirche. Der Stifter kommt im J. 1595 als „oldeste Bürgermeister, Doctor Heinrich Wendt“ vor ²⁾. Das Haus besteht noch auf der Breitengasse.

19. Die Propstei-Armen von Megidii, gestiftet 1589 vom Propst der Megidiikirche Wessel Fußmann für zwei arme Frauen.

20. Das Armenhaus Zumbroch, gestiftet im J. 1590 vom Scherenschleifer Zumbroch für sechs arme Frauen im Kirchspiel St. Ludgeri.

¹⁾ Scholten, die Stadt Cleve. S. 454. — ²⁾ M. Gesch.=Qu. III, 126.

21. Das Waisenhaus, gestiftet im J. 1592 von Johan Warendorf, Rathsverwandten und Gruttherrn, und seiner Frau Margaretha Plate ¹⁾. Im J. 1639 vermacht Jckink 300 Thlr. zur Unterhaltung der Waisen in sel. Johann Warendorfs Haus, und im J. 1754 hat Landrentmeister Wintjes das Waisenhaus für arme Bürgerkinder mit großen Kosten ex propriis aufbauen lassen ²⁾. Das Waisenhaus besteht noch jetzt in Begehende.

22. Das Armenhaus Warendorf, Privatstiftung, die noch in der Kirchherrengasse besteht, wurde 1621 von Baldewin Warendorf und Godele Travelmann für sieben arme Frauen gegründet.

23. Von dem auf der Hagedornasse noch jetzt als Privatstiftung bestehenden Armenhause Cohaus konnte ich die Originalstiftungsurkunden einsehen, woraus sich ergab, daß Elsa Winterkamps, Wittwe von Johann Cohaus, durch Testament vom 9. December 1596 und Codicill vom 5. Januar 1601 von ihrem nicht unbedeutenden Vermögen das ihr gehörige „Haus bei dem Hagedorn“ und gewisse Renten zunächst ihrer Schwester, der Wittwe Lambert Holthaus, zur Nutznießung auf Lebenszeit vermacht und dabei bestimmt hat, daß dieses Haus nach dem Tode ihrer Schwester sammt jenen Renten zur Errichtung eines Armenhauses für fünf „unberückigte und unvermögende“ Frauen verwendet werden solle, wobei die Executoren des Testaments

¹⁾ Niesert, fund. Mon. p. 34. Wiltens, Wohlthätigkeits-Anstalten S. 36. — ²⁾ Stadtarchiv VIII, 38b.

jenen Renten aus dem übrigen Vermögen so viel hinzuthun möchten, daß die fünf Armen davon ihren Nothbedarf an Brod und Bier haben könnten. Im J. 1627 erfolgte die wirkliche Errichtung des Armenhauses unter Genehmigung der Bürgermeister und des Rathes. Es wurde festgesetzt, jede der fünf Armen solle „zum jährlichen Underhalt 16 Reichsthaler neben Notturfft an Holz und Kollen und uff iede Vier Hochzeiten ihren Pottharst“ erhalten; außerdem seien „jährlich zwei Scheffel Gersten und zwei Scheffel Weites zu Rörell auch darzu Notturfft an Melck“ zu liefern, „welches Rörell durch das Jahr alle Wochen uff Gudenstag, Frey- und Saterstag die Armen genießen und haben sollen“.

Das Haus führt bekanntlich den Titel „zu den heiligen fünf Wunden“, welcher offenbar die dankbare Liebe der Stifterin zu dem gekreuzigten Erlöser ausdrückt, der für alle starb und alles Gute, was den Armen erwiesen wird, ansehen will, als sei es ihm selbst gespendet. Die in den Stiftungsurkunden mehrmals sich wiederholende Bezeichnung des Hauses als „Haus bei dem Hagedorn“ beweiset, daß auf der Hagedornstiege (vgl. S. 208) sich ein Hagedorn (wahrscheinlich Dornhecke) befand und davon die Stiege benannt worden ist.

Als im J. 1823 im frühern Clarissenkloster das große Armenhaus eingerichtet wurde, nahm man in dasselbe die Armen folgender Häuser auf: 1) Zur Wessede, 2) Zur Wick auf dem Honekamp, 3) Antonii-Hospital bei Maurikthor, 4) Wegesende — Zur Wick,

5) St. Johann bi dem Berge, 6) Judefeld, 7) Prüf-
sen, 8) Armenhaus uffm Vorschepohl (?), 9) Groteges,
10) Propstei-Armen, 11) Zumbrock. Es blieben beste-
hen 1—2) die vereinigten beiden Zwölfmänner und
3—4) Elisabeth und Bischoping, ferner 5) Zum Busche,
6) Frie-Wendt, 7) das Waisenhaus, 8) Warendorf,
9) Cohaus.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß mit den
vorgenannten Stiftungen für Kranke und Arme nicht
alle im Laufe der Jahrhunderte in hiesiger Stadt ge-
machte fromme Stiftungen dieser Art, sondern nur die
an bestimmte Häuser gebundenen haben aufgeführt
werden sollen. Anderweitige Armenstiftungen ließen
sich noch einige siebenzig aufzählen.

Ebenso ist in der Stadt eine Reihe von Stiftun-
gen für Erziehungs- und Unterrichtszwecke entstanden.
Wir nennen davon nur die

Convicte für Studirende.

1. Das Dettenische Convict. Dasselbe wurde
im J. 1599 von den Kindern des Rathsherrn von
Detten und der Metta Hoffinges nach dem Wunsche
ihrer Eltern in einem kurz vorher auf dem Honekamp
(Krummetimpen) neu gebauten Hause für Studirende
aus der Familie errichtet (vgl. oben S. 236 u. 237).
Das Convict ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts
aufgelöst; die Revenüen der Stiftung werden als Sti-
pendien vertheilt.

2. Das Galensche Convict, gestiftet vom
Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen († 1678)